



## Gesuch um Wasseranschluss

Der Eigentümer des Grundstückes Nr. \_\_\_\_\_ an der \_\_\_\_\_  
ersucht die Politische Gemeinde Berg SG, Wasserversorgung, um einen Wasseranschluss.

Der Gesuchsteller gibt folgende Daten bekannt:

- voraussichtlicher Baubeginn
- voraussichtlicher Baubezug

Bitte reichen Sie zusammen mit dem Gesuch folgende Unterlagen im Doppel ein:

1. Situationsplan, möglichst im Massstab 1:500
2. Kellergrundriss mit vorgesehenem Standort der Sanitär-Batterie, eingezeichnet
  - 2.10 Erdgeschossgrundriss
  - 2.11 Schnitte

Der Gesuchsteller nimmt von folgenden Auflagen Kenntnis:

1. Die Inneninstallation ist durch eine konzessionierte Installationsfirma auszuführen. Geben Sie bitte den Firmennamen sowie die Adresse des von Ihnen gewählten Installateurs an:
2. Die Zuleitung bis in das Gebäude sowie die Montage der Wasseruhr sind durch einen von der Wasserversorgung anerkannten Installateur ausführen zu lassen.  
Die zugelassenen Firmen sind:  
Max Schetter AG, Wittenbach
3. Die Zuleitung ist in ein Schutzrohr einzuziehen, welches bis in das Gebäude zu verlegen ist. Die Gebäudeeinführung ist mit einer Schrumpfmuffe abzudichten. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn.
4. Mit den Arbeiten bezüglich Hauszuleitung und dem Anschluss für das Bauwasser darf erst begonnen werden, wenn die Leitungsführung der Hauseinführung von den Verantwortlichen der Wasserversorgung bestimmt ist und Bewilligung zum Trinkwasserbezug und zur Erstellung einer Hauszuleitung vorliegt.
5. Durch das beauftragte Architekturbüro ist der Politischen Gemeinde Berg SG, Wasserversorgung, für die Hauseinführung ein **vermasster Ausführungsplan** vom Eingangsschieber bis zur Wasseruhr / Haupthahn mit Angabe der Ausführungsart zuzustellen.
6. Die Grundquote und die Pauschale für das Bauwasser von Fr. 100.-- bis Fr. 300.-- je nach Grösse des Bauvorhabens, sofern nicht eine provisorische Wasseruhr montiert wird, sind bei Baubeginn im Sinne einer provisorischen Rechnungsstellung zu leisten.
7. Die Vorschriften des Wasserreglements der Politischen Gemeinde Berg SG sind verbindlich und einzuhalten.

Ort und Datum:

Der Architekt:

Der Bauherr: